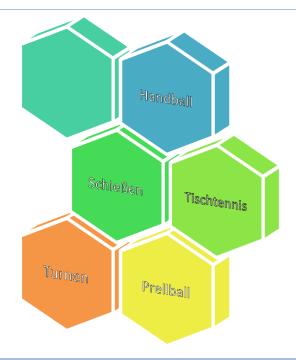


TURN- UND SPORTVEREIN HASSIA 1904 GOTTSBÜREN E.V.

Ehrenordnung (EO)













Neufassung 2015

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: TURN- UND SPORTVEREIN HASSIA 1904 GOTTSBÜREN E.V.

REDAKTION: DER VORSTAND; UWE LEIMBACH

GESTALTUNG: UWE LEIMBACH

BILDNACHWEIS: TSV HASSIA 1904 GOTTSBÜREN E.V. UWE LEIMBACH



INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Grundsatz	Seite	4
§ 2	Ehrungsarten	Seite	4
§ 3	Ehrungsreihenfolge und -stufen	Seite	4
§ 4	Voraussetzungen	Seite	4
§ 5	Besitzzeugnis	Seite	5
§ 6	Ehrenmitglieder	Seite	5
§ 7	Vertretung der Ehrenmitglieder	Seite	5
§ 8	Aberkennung	Seite	6
ξ 9	Inkrafttreten	Seite	6

§ 1 Grundsatz

Diese Ehrenordnung ist **nicht** Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Ehrung von Mitgliedern, die sich in sportlicher oder anderer dem Verein dienender Weise Verdienste erworben haben. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Ehrungsarten

- (1) Ehrungen durch den Verein
- (2) Ehrungen durch den Landessportbund Hessen und seiner zuständigen Verhände.

§ 3 Ehrungsreihenfolge und -stufen

Alle Ehrungen können nur für hervorragende Leistungen verliehen werden. Es soll mit der untersten Ehrungsstufe begonnen werden. Der Zeitabstand zwischen zwei Ehrungen zur nächsten Ehrungsstufe sollte mindestens 5 Jahr betragen und die Ehrung soll in zeitnahem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen. Die Vereinsnadeln in Bronze, Silber und Gold sollen vorwiegend Mitgliedern verliehen werden, die dem Verein langfristig die Treue gehalten haben. Die Verleihung erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Ehrung durch den Landessportbund Hessen und seiner Fachverbände sollen Mitglieder erhalten, die sich durch hervorragende sportliche Leistungen, sowie Mitgliedern, die sich besondere Verdienste für den Verein erworben haben (z.B. mehrjährige ehrenamtliche Mitarbeit, langjährige Vorstandsarbeit). Die Verleihung erfolgt durch den Landessportbund Hessen und seinen Fachverbänden. Die Verleihung ist auf Vorschlag der Abteilungsleiter des Turn- und Sportverein Hassia 1904 Gottsbüren e.V. durch den Vorstand zu beantragen.

§ 4 Voraussetzungen

- (1) Ehrungen durch den Verein werden verliehen:
 - a. nach 10jähriger Mitgliedschaft (Bronzene Vereinsnadel)
 - b. nach 25jähriger Mitgliedschaft (Silberne Vereinsnadel)
 - c. nach 50jähriger Mitgliedschaft (Goldene Vereinsnadel)
- (2) Ehrungen durch den Landessportbund Hessen und seiner Fachverbände

a. es gelten die Voraussetzungen des Landessportbundes Hessen und seiner Fachverbände

§ 5 Besitzzeugnis

Mit der Verleihung von Ehrungen des Vereins und der Ehrungen des Landessportbund Hessen und seiner Fachverbände wird ein Besitzzeugnis ausgehändigt.

§ 6 Ehrenmitglieder

- (1) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Turn- und Sportvereins Hassia 1904 Gottsbüren e.V. erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
- (2) Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, wenn
 - a. das Mitglied sich in sportlicher oder anderer dem Verein dienender Weise Verdienste erworben hat, das 70. Lebensjahr vollendet und dem Verein mindestens 50 Jahre angehört,
 - b. hat ein Mitglied besondere Verdienste in sportlicher oder anderer dem Verein dienender Weise erworben, kann der Vorstand die Frist von 50 Jahren Mitgliedschaft um 10 Jahre verkürzen.
- (3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied bedarf einer Dreiviertel-Mehrheit der Mitgliederversammlung.
- (4) Ehrenmitglieder sind zu der Mitgliederversammlung schriftlich einzuladen.
- (5) Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diese Ehrenordnung zum Ehrenmitglied des Turn- und Sportverein Hassia 1904 Gottsbüren e.V. ernannten Mitglieder fallen nicht unter die in Absatz 2 genannten Bestimmungen.

§ 7 Vertretung der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder entsenden ein Mitglied in den erweiterten Vorstand. Dieser ist jeweils in der Mitgliederversammlung zu wählen.

§ 8 Aberkennung

Stand: 23.10.2015

Der Vorstand des Turn- und Sportverein Hassia 1904 Gottsbüren e.V. kann durch Beschluss Vereinsnadel, sowie Ehrungen des Landessportbund Hessen und seiner Fachverbände wieder aberkennen, wenn der Besitzer aus den Landessportbund Hessen, seiner Fachverbände oder Verein ausgeschlossen worden ist.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 23.10.2015 in Kraft.

Stand:23.10.2015